IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2013

Nr. 2013/1437

Drei Höfe: Neues Abwasserbeseitigungsreglement

---

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Drei Höfe unterbreitet mit Schreiben vom 27. Juni 2013 das von der Gemeindeversammlung am 13. Juni 2013 beschlossene neue Abwasserbeseitigungsreglement zur Genehmigung (Protokollauszug vom 13. Juni 2013).

Aufgrund der Fusion der Einheitsgemeinden Heinrichswil-Winistorf und Hersiwil zur neugebildeten "Gemeinde Drei Höfe" musste ein neues Abwasserreglement erlassen werden.

2. Erwägungen

Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und das neue Reglement kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglements erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Das neue Abwasserbeseitigungsreglement wird genehmigt.

3.2 Die Gemeinde Drei Höfe hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung	**Gemeinde Drei Höfe, Landstrasse 7, 4558 Winistorf**	
Genehmigungsgebühr:	Fr. 300.00	(4210000 / 003 / 81087)
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)
Bau- und Justizdepartement (ro) (2)
Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement
Amt für Umwelt, mit 1 Reglement
Baukommission Drei Höfe, Landstrasse 7, 4558 Winistorf, mit 1 Reglement
Gemeinde Drei Höfe, Landstrasse 7, 4558 Winistorf, mit 1 Reglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**